

Titel der Drucksache:

Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb

Drucksache

0027/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	26.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb gemäß Anlage 1.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und eine vorzeitige Bekanntmachung zu beantragen.

05.03.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Satzung

Anlage 2 Synopse zur aktuellen Satzung

Sachverhalt

Die Satzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb hat seit dem Jahr 2002 keine grundlegende Anpassung erfahren. Da es jedoch zwischenzeitlich Änderungen in den gesetzlichen Regelungen zur Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gab, wurde federführend vom Beteiligungsmanagement eine grundlegende Novellierung der Eigenbetriebssatzungen von allen Eigenbetrieben vorgenommen, um sie den gesetzlichen Regelungen anzupassen. Dementsprechend wird mit dieser Entscheidungsvorlage eine "Neufassung der Eigenbetriebssatzung" zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Anlehnung an die Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde, wurde die Satzung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung dieser überarbeitet und mit der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.02.2015 final abgestimmt.